

Vademecum für Praktikanten

(Bachelor in Sozialarbeit und Sozialpädagogik)

Suche und Auswahl des Unternehmens

Praktika können in Unternehmen/Institutionen mit Sitz in Italien oder im Ausland absolviert werden. Zur Suche einer Praktikumsstelle verweisen wir auf die [Informationsseite des Studienführers](#).

Die Praktikumskommission/ der akademische Tutor/ Supervisor*

Die Praktikumskommission/ der akademische Tutor/ Supervisor überprüfen den thematischen Bezug zwischen Praktikumsprojekt und Studieninhalten und stellt damit sicher, dass das Praktikum dem Ausbildungsziel gerecht wird. Die Funktion des akademischen Tutors/Supervisors wird von einem Team von beauftragten Sozialassistenten oder Sozialpädagogen ausgeübt.

Dauer des Praktikums und Kreditpunkte

- Curriculare Praktika (alle Praktika, die während des Studiums absolviert werden) haben eine maximale Gesamtdauer von 12 Monaten (24 Monate für Menschen mit Behinderung).
- Extracurriculare Praktika (für Absolventen) haben eine maximale Gesamtdauer von 6 Monaten (12 Monate für Menschen mit Behinderung). Das extracurriculare Praktikum muss innerhalb von 12 Monaten nach Studienabschluss begonnen werden.
- Extracurriculare Praktika im Ausland werden vorzugsweise über das Programm [Erasmus+ Traineeship](#) aktiviert.
- Als maximale Arbeitszeit während des Praktikums sollen 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
- Für den Erwerb von 1 Kreditpunkt müssen 25 Praktikumsstunden absolviert werden.

i Es können für das im jeweiligen Studienplan vorgesehene Pflichtpraktikum auch verschiedene zusätzliche Aktivitäten, die von den Leitern der Studiengänge festgelegt wurden, als Prakti-

kumsstunden angerechnet werden. Diese Aktivitäten müssen von den Praktikumsverantwortlichen/ akademischen Tutoren/ Supervisoren oder von den Kursleitern zertifiziert werden.

i Studierende der Bachelorstudien in Sozialarbeit und Sozialpädagogik dürfen das Pflichtpraktikum erst nach Erlangen von mindestens 30 KP (60 KP für das 2. Pflichtpraktikum) absolvieren. Ausnahmsweise kann die Praktikumskommission ein vorgezogenes Praktikum auf begründete Anfrage des Studierenden hin genehmigen.

Aktivierung des Praktikums

Die Aktivierung des Praktikums erfolgt über den Career Hub. Dabei müssen alle spezifischen Informationen im [Studienführer](#) berücksichtigt werden.

Der Praktikant muss sich für ein Unternehmen/eine Institution entscheiden. Mit dem Ansprechpartner des Unternehmens/der Institution werden die Inhalte des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums, die detaillierten Aktivitäten, die Methoden, [die Fähigkeiten](#), die zur Verfügung gestellten Werkzeuge, sowie Zeitraum, Ort und Arbeitszeit vereinbart.

Anschließend muss die Registrierung im Career Hub durchgeführt werden. Dieser Ablauf muss erfolgen, bevor das Unternehmen/die Institution aufgefordert wird, sich ebenfalls zu [registrieren bzw. im System einzusteigen](#), um das Praktikumsprojekt zu erstellen.

Für die Erstellung des Praktikumsprojekts benötigt das Unternehmen die Steuernummer und Immatrikulationsnummer des Praktikanten.

Nachdem die Praktikumskommission und der Praktika- und Jobservice das Praktikumsprojekt genehmigt haben,

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

kann das Praktikumsprojekt im Career Hub heruntergeladen und vom Studierenden und Betriebstutor unterzeichnet werden. Um das Praktikum zu aktivieren, muss eine gescannte (und unterzeichnete) Kopie des Praktikumsprojekts samt Kopien der Ausweise beider Unterzeichner (Studierender und Betriebstutor) über das Firmenprofil hochgeladen werden. Die Dokumente müssen mindestens eine Woche vor Beginn des Praktikums vollständig im Career Hub aufscheinen. Das im original unterzeichnete Praktikumsprojekt muss vom Studierenden aufbewahrt werden

Abschluss des Praktikums

Nach Praktikumsende erhalten der Studierende, der Betriebstutor und der akademische Tutor/ Supervisor eine automatische Einladung zur Evaluierung des Praktikums. Zur Vollständigkeit der Abschlussdokumentation muss auch der Praktikumsbericht vom Praktikanten im Career Hub hochgeladen werden.

Der Praktika- und Jobservice registriert die Kreditpunkte, nachdem alle Dokumente im Career Hub vollständig sind. Ebenso wird das Praktikum im Diploma Supplement vermerkt (Bachelor Sozialpädagogik). Die Kreditpunkte für das Praktikum in Sozialarbeit müssen hingegen im Rahmen einer Prüfungssession registriert werden.

Krankheit oder Abwesenheit

Im Krankheitsfall oder bei anderen Abwesenheiten muss umgehend der Betriebstutor informiert werden. Sollte die Abwesenheit wegen Krankheit über eine Woche dauern, kann das Praktikum zeitweilig unterbrochen werden. Dafür muss das Unternehmen eine entsprechende Meldung im Career Hub durchführen.

Verlängerung/vorzeitiger Abbruch des Praktikums

In begründeten Fällen kann das Praktikum verlängert oder

vorzeitig abgebrochen werden. Die Verlängerung/der Abbruch muss direkt vom Unternehmen über den Career Hub gemeldet und **mindestens eine Woche vor dem ursprünglich eingetragenen Praktikumsende beantragt werden.**

Vergütungen

Ausnahmeweise sehen Praktikumsbetriebe auch für curriculare Praktika finanzielle Beiträge, Essensgutscheine, Spesenvergütungen usw. vor. Jegliche Art von Beitrag und Zuschuss des Praktikumsbetriebes muss im Praktikumsprojekt angegeben werden. Bei extacurricularen Praktika (Absolventenpraktika) ist der Praktikumsbetrieb hingegen verpflichtet, eine monatliche Vergütung vorzusehen. Weitere Detailinformationen dazu erhalten Sie beim Praktika- und Jobservice.

Versicherung

Die Universität schließt für die Praktikanten eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung für die gesamte Dauer des Praktikums ab. Bei Auslandpraktika greift auch eine spezifische Reiseversicherung. Details zur Versicherung sind online im [Studienführer](#) verfügbar.

Anerkennung von Arbeitserfahrung

Für die Anerkennung von Arbeitserfahrungen anstelle eines curricularen Praktikums muss ein Antrag gemäß den vorgegebenen Modalitäten des [Studienführers](#) eingereicht werden (die Anerkennung ist nur anstelle eines der beiden Pflichtpraktika möglich).

Der Studiengangsrat überprüft die inhaltliche Relevanz der Arbeitstätigkeit für den jeweiligen Studiengang.

Anerkennung von Absolventenpraktika

Ein Ansuchen zur Anerkennung eines Absolventenpraktikums als curriculares Praktikum für einen Master kann gestellt werden, sofern dieses nach dem Bachelorab-

schluss aktiviert und vor der Einschreibung in einen Master beendet wurde. Bei Anerkennung eines Absolventenpraktikums, das von unibz aktiviert wurde, muss lediglich der entsprechende Antrag um Anerkennung im Praktika und Jobservice eingereicht werden. Für die Anerkennung eines Absolventenpraktikums, das von einer anderen in- oder ausländischen Universität gefördert wurde, müssen dem Praktika- und Jobservice hingegen mit dem Antrag um Anerkennung auch Unterlagen mit den folgenden Angaben übermittelt werden:

- Institutioneller Träger und Praktikumsbetrieb
- akademischer Tutor und Betriebstutor (falls vorgesehen)
- Praktikumsdauer (in Stunden) mit Angabe des Zeitraums
- Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und die erreichten Ziele.

Die Zuweisung der Kreditpunkte, im Rahmen der Anerkennungen, erfolgt mittels Beschlusses des zuständigen Studiengangsrats.

Praktika- und Jobservice

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
T: +39 0471 012700
F: +39 0471 012709
e-mail: cas@unibz.it